

Amtsblatt für die Stadt Angermünde

Angermünde, 22. Dezember 2017 | Nummer 11/2017 | 27. Jahrgang

Herausgeber: Stadt Angermünde – Der Bürgermeister

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

- kostenlose Verteilung an die Haushalte der Stadt Angermünde
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- Haushaltssatzung der Stadt Angermünde für das Haushaltsjahr 2018Seite 1
- 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Angermünde vom 28.11.2013.....Seite 3
- 2. Änderungssatzung der Satzung über die Straßenreinigung und Winterwartung, sowie die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterwartungsgebühren in der Stadt Angermünde (Straßenreinigungssatzung) mit Straßenverzeichnis zur StraßenreinigungssatzungSeite 3
- Jahresabschluss der Stadt Angermünde zum 31.12.2014 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014Seite 12
- Wahlbekanntmachung anlässlich der Wahl des Ortsbeirats Steinhöfel am 14. Januar 2018Seite 12
- Kandidaten für die Ortsbeiratswahl im Ortsteil SteinhöfelSeite 13

Amtliche Mitteilungen

- Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen WahlergebnissesSeite 14
- Einreichung von Vorschlägen für Ehrungen verdienter PersonenSeite 14
- BegrüßungsgeldSeite 14
- Zuschüsse für Angermünder Vereine 2018Seite 14
- Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2018/2019 mit Schulbezirke der Stadt AngermündeSeite 15
- Jährliche Bekanntmachung der melderechtlichen Widerspruchsrechte (Übermittlungssperren)Seite 18

– Amtliche Bekanntmachungen –

Haushaltssatzung der Stadt Angermünde für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

- im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
ordentlichen Erträge auf **23.071.800,00 €**
ordentlichen Aufwendungen auf **22.930.400,00 €**
außerordentlichen Erträge auf **351.000,00 €**
außerordentlichen Aufwendungen auf **351.000,00 €**
- im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
Einzahlungen auf **23.600.100,00 €**
Auszahlungen auf **24.706.700,00 €**

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.514.600,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.762.400,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.284.100,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.540.400,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	801.400,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.403.900,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

– Amtliche Bekanntmachungen –

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 285 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v. H. |

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **50.000,00 €** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird bei

a) Personalaufwendungen/- auszahlungen	auf 10.000,00 €
b) Aufwendungen/ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen/ -auszahlungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen/ sonstigen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	auf 20.000,00 €
c) Aufwendungen für Abschreibungen	auf 20.000,00 €
d) Aufwendungen für Rückstellungen	auf 20.000,00 €
e) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sofern sie den kommunalen Eigenanteil betreffen bzw. es sich um außerplanmäßige Maßnahmen handelt	auf 50.000,00 €

festgesetzt.
Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen unterhalb dieser Wertgrenzen gelten als unerheblich. Diese werden auf Antrag der Fachbereiche durch die Kämmerin entschieden.
Bewilligte nicht erhebliche Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen werden der Stadtverordnetenversammlung mit der Jahresrechnung zur Kenntnis gebracht. Überschreitung unter 100,00 € bedürfen nicht der Zustimmung der Kämmerin.
4. Keiner vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen:
 - a) über- und außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit in uneingeschränkter Höhe, wenn sie durch zweckgebundene Erträge/Einzahlungen gedeckt sind,
 - b) unabwiesbare Aufwendungen/Auszahlungen für Pflichtaufgaben in uneingeschränkter Höhe,
 - c) über- und außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in unbegrenzter Höhe, wenn dafür die notwendigen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vorliegen und zweckgebundene Finanzierungsquellen vorhanden sind.

5. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 1.000.000,00 € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 500.000,00 € festgesetzt.

Angermünde, den 14.12.2017

(Siegel)

Frederik Bewer
Bürgermeister

Aufstellungsvermerk

Die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Angermünde für das Haushaltsjahr 2018 einschließlich mittelfristigen Finanzplan für den Planungszeitraum 2019 – 2021 aufgestellt und dem Bürgermeister vorgelegt.

Angermünde, 29.09.2017

Ingrid Greschus
Kämmerin

Feststellungsvermerk

Die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Angermünde für das Haushaltsjahr 2018 einschließlich mittelfristigen Finanzplan für den Planungszeitraum 2019 - 2021 festgestellt und der Stadtverordnetenversammlung zugeleitet.

Angermünde, 29.09.2017

Frederik Bewer
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung der Stadt Angermünde für das Haushaltsjahr 2018 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Zu jedermanns Einsichtnahme liegen die Haushaltssatzung 2018 und ihre Anlagen innerhalb der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Angermünde, Markt 24, Zimmer 2.7. öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Stadt Angermünde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind.

Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Angermünde, den 14.12.2017

Frederik Bewer
Bürgermeister

– Amtliche Bekanntmachungen –

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung 2018 der Stadt Angermünde vom 14.12.2017 wird hiermit gemäß § 3 Absatz 3 und § 67 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der gültigen Fassung vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202, 207) öffentlich bekannt gemacht.

Angermünde, 14.12.2017

(Siegel)

Frederik Bewer
Bürgermeister

2. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Angermünde vom 28.11.2013

Aufgrund des § 3 Abs. 1 bis 5 i. V. m. § 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr.32), der §§ 2, 4, 6, 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, Nr.8), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32), und des § 12 der Entwässerungssatzung der Stadt Angermünde vom 03.05.2007 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde in ihrer Sitzung am 13.12.2017 folgende 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Angermünde (Ausfertigung vom 28.11.2013) beschlossen:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Angermünde, den 14.12.2017

Bewer
Bürgermeister

§ 1 Änderung

§ 4 Gebührensatz wird wie folgt neu gefasst:

Der Gebührensatz im Sinne des § 2 beträgt pro Jahr je m² angeschlossener Grundstücksfläche 0,74 €.

§ 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Angermünde tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Angermünde, den 14.12.2017

Bewer
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Angermünde (Ausfertigung vom 28.11.2013) vom 14.12.2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Angermünde, den 14.12.2017

Bewer
Bürgermeister

Siegel

2. Änderungssatzung der Satzung über die Straßenreinigung und Winterwartung, sowie die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterwartungsgebühren in der Stadt Angermünde (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund der § 3 und § 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr.32), in Verbindung mit § 47 und § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, Nr. 15), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 27), sowie der §§ 1, 2, 4, 6, 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, Nr. 08), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde in ihrer Sitzung am 13.12.2017 folgende 2. Änderungssatzung der Satzung über die Straßenrei-

nigung und Winterwartung, sowie die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterwartungsgebühren in der Stadt Angermünde (Straßenreinigungssatzung; Ausfertigung vom 28.11.2013) beschlossen:

§ 1 Änderungen

1. Der § 5 Benutzungsgebühren Abs.2 wird wie folgt neu gefasst:
- (2) Den Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung und des Winterdienstes, sowie auf die Reinigung und den Winterdienst der Straßen oder Straßenteile entfällt, für die eine

– Amtliche Bekanntmachungen –

Gebührenpflicht nicht besteht, trägt die Stadt. Er beträgt 25 v. H. der Gesamtkosten der Straßenreinigung und des Winterdienstes im Gemeindegebiet.

2. *Der § 6 Gebührenmaßstab und Gebührensatz Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:*
- (4) Bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je Meter Quadratwurzel Grundstücksfläche (Absätze 1 bis 3)
- für die Reinigung der Fahrbahn (ohne Winterdienst) 2,66 €. Wird vierzehntägig oder weniger gereinigt, halbiert sich der entsprechende Gebührenanteil bzw. wird der Gebührenanteil entsprechend angepasst, wird mehrmals wöchentlich gereinigt, vervielfacht er sich entsprechend.
 - Die Jahresgebühr für den Winterdienst der Fahrbahn beträgt je Meter der Quadratwurzel aus der Grundstücksfläche 0,29 €.
3. *Das Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Angermünde wird gemäß Anlage zu dieser 2. Änderungssatzung festgesetzt.*

**§ 2
Inkrafttreten**

Die 2. Änderungssatzung der Satzung über die Straßenreinigung und Winterwartung, sowie die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterwartungsgebühren in der Stadt Angermünde (Straßenreinigungssatzung) tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Angermünde, den 14.12.2017

Bewer
Bürgermeister

(Siegel)

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Angermünde, 14.12.2017

Bewer
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 2. Änderungssatzung der Satzung über die Straßenreinigung und Winterwartung sowie die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterwartungsgebühren in der Stadt Angermünde (Straßenreinigungssatzung; Ausfertigung vom 04.12.2015) vom 14.12.2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Angermünde, 14.12.2017

Bewer
Bürgermeister

(Siegel)

Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Angermünde

Erläuterungen

Spalte 1 (Straßenname)

Straßenumbenennungen haben keinen Einfluss auf die Reinigungs-, Winterwartungs- und Gebührenpflicht

Spalte 2 (Straßenart)

1. Anliegerstraßen in geschlossener Ortslage

2. Straßen in geschlossener Ortslage, die höherrangiger als Anliegerstraßen sind
3. Straße außerhalb der geschlossenen Ortslage

Spalten 4 und 5 (Reinigungsaufgaben sind wie folgt zu erfüllen:)

- 1 = Reinigung der Fahrbahn einschließlich Winterwartung,
2 = Reinigung der Fahrbahn ohne Winterwartung ,
3 = nur Winterwartung der Fahrbahn.

Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Angermünde

Straßenname	Straßenart	Anzahl der Reinigung pro Woche	Leistungserbringung durch die Stadt	
			die Stadt	die Anlieger
1	2	3	4	5
Straßen in der Kernstadt				
Ahornweg	1	0,5	3	2
Alte Templiner Straße	1	0,5	3	2
Am Kamp	1	0,5	3	2
Am Klärwerk	1	3	-	

– Amtliche Bekanntmachungen –

Straßenname	Straßenart	Anzahl der Reinigung pro Woche	Leistungserbringung durch	
			die Stadt	die Anlieger
1	2	3	4	5
Am Krötenberg	1	0,5	3	2
Am Plattenwerk	1		3	-
Am Tanger	1	1	3	2
Am Waldrand	1	0,5	3	2
An der MTS	1	0,5	3	2
An d. Umgehungsstraße	1	0,5	3	2
Bahnhofsplatz	2	1	1	-
Bergstraße	1	0,5	3	2
Berliner Straße (Eisenbahnbrücke bis Kirchgasse)	2	1	1	-
Berliner Straße (Kirchgasse bis Prenzlauer Str.)	2	1	1	-
Berliner Tor (Stichwege)	1	0,5	3	2
Birkenallee	1	1	3	2
Birkenweg	1	1	3	2
Bleiche	1	1	3	2
Blumenberger Mühlen Weg	1	0,5	3	2
Brüderstraße	2	0,5	1	-
Büchnerstraße	1	1	3	2
Ehm-Welk-Straße	1	1	3	2
Erlenweg	1	1	3	2
Ernst-Kamieth-Straße	1	0,5	3	2
Espelkamper Weg	1	1	3	2
Emaillegasse	1	0,5	1	-
Fischerstraße (Berliner Str. bis Wasserstr.)	2	0,5	1	-
Fischerstraße (Seestraße bis Jägerstr.)	1	0,5	1	-
Freiligrathstraße	2	1	3	2
Gartenstraße	2	0,5	1	-
Gehegemühle	3	-	3	-
Georg-Wolff-Straße	1	12 p.a.	1	-
Goethestraße	1	0,5	3	2
Grundmühlenweg	2	6 p.a.	1	-
Gustav-Bruhn-Straße	1	0,5	3	2
Heinestraße	1	1	3	2
Heinrichstraße				
Hauptzug von Bahnhofsplatz bis Gymnasium	1	0,5	1	-
Heinrichstraße Rest	1	1	3	2
Herweghstraße	1	1	3	2
Hoher Steinweg	2	1	1	-
Jägerstraße	1	0,5	1	-
Jahnstraße (Pestalozzistr. bis Bergstraße)	1	1	3	2
Jahnstraße (Bergstraße bis Grundmühlenweg)	2	12 p.a.	1	-
Joachimsthaler Straße	1	0,5	3	2

– Amtliche Bekanntmachungen –

Straßenname	Straßenart	Anzahl der Reinigung pro Woche	Leistungserbringung durch	
			die Stadt	die Anlieger
1	2	3	4	5
Kapellenweg	1	0,5	3	2
Karlstraße	2	0,5	1	-
Kastanienallee	2	0,5	3	2
Kirchgasse	1	1	1	-
Klostergasse	1	1	1	-
Klosterplatz	1	1	1	-
Klosterstraße	2	0,5	1	-
Leistenhof	1	-	3	-
Lösnergasse	1	1	1	-
Lügder Weg	1	0,5	3	2
Markt	2	1	1	-
Martinsgasse	1	1	3	2
Martinsplatz	1	1	3	2
Mittelweg (L28 bis Pumpwerk)	1		3	-
Mudrowweg	2	1	3	2
Mürower Weg L28	2	-	3	-
Nordring	1	6 p.a.	1	-
Oberwall	1	1	3	2
Oderberger Straße (Berliner Str. bis Str. d. Friedens)	1	1	3	2
Oderberger Straße (Str. d. Friedens bis Ortsausgang)	2	12 p.a.	1	-
Parkweg	1	0,5	3	2
Pestalozzistraße	2	12 p.a.	1	-
Prenzlauer Straße (Berliner Str.- bis Mürower Weg L28)	2	0,5	1	-
Prenzlauer Straße (Mürower Weg L28 bis Ende Ortslage)	2	0,5	1	-
Puschkinallee	2	0,5	1	-
Richtstraße	1	0,5	1	-
Ring	1	1	1	-
Rosenstraße	2	1	1	-
Rudolf-Breitscheid-Str. Hauptzug von Puschkinallee bis Haus Nr. 72	2	0,5	1	-
Rudolf-Breitscheid-Str. Hauptzug Rest	2	1	3	-
Rudolf-Breitscheid-Str. Sichwege bei Wohnblocks und im Bereich Am Tanger	1	1	3	2
Rudolf-Harbig-Straße	1	12 p.a.	1	-
Scharfrichtergasse	1	0,5	1	-
Schillerplatz	1	1	3	2
Schleusenstraße	2	0,5	1	-
Schloßwall	1	1	1	-
Schmargendorfer Weg	2	0,5	3	2
Schwedter Straße (Klosterstr. bis Umgehungsstraße)	2	0,5	1	-
Schwedter Straße				

– Amtliche Bekanntmachungen –

Straßenname	Straßenart	Anzahl der Reinigung pro Woche	Leistungserbringung durch	
			die Stadt	die Anlieger
1	2	3	4	5
(von Einmünd. Mudrowweg Richtung Schwedt bis Ende geschlossene Ortslage) Schwedter Straße	2	6 p.a.	1	-
(Mudrowweg bis Herweghstr.) Seestraße	1	-	3	-
Sternfelder Straße	1	0,5	1	-
(Puschkinallee bis Birkenallee)	2	1	3	2
Sternfelder Straße (Birkenallee Richtung Sternfelde)	1	1	3	2
Sternfelder Straße (rückwärtiger Erschließungsweg)	1	1	-	2
Straße d. Friedens Hauptzug	2	0,5	1	-
Straße d. Friedens Rest	1	1	3	2
Südring	1	6 p.a.	1	-
Templiner Straße Hauptzug von Prenzl.Str. bis O-Umgehung	2	12 p.a.	1	-
Templiner Straße Bereich der Wohnblocks	1	1	3	2
Trifftstraße	1	1	3	2
Unterwall	1	1	3	2
Wallgarten	1	0,5	3	2
Wasserstraße	2	1	1	-
Werner-Seelenbinder-Str.	1	0,5	3	2
Wiesenstraße	1	0,5	3	2
Zuchenberger Straße	1	0,5	3	2
Zum Wolletzsee	3	-	3	-
Zur Stadtmauer	1	1	1	-

Straßen in den Ortsteilen**Straßen im Ortsteil Altkünkendorf**

Althüttendorfer Str. (Grumsin)	3	0,5	3	2
Altkünkendorfer Straße	2	1	3	2
Pflasterdamm	1	0,5	3	2
Schmargendorfer Str. (Louisenhof)	3	0,5	3	2
Wirtschaftshof	1	0,5	3	2
Wollitzer Straße	1	0,5	3	2

Straßen im Ortsteil Biesenbrow

Briester Weg	3	0,5	3	2
Heidenstraße	2	1	3	2
Hirtenende	1	0,5	3	2
Hofende	1	0,5	3	2
Leopoldsthaler Straße	3	0,5	3	2
Schäfereiweg	3	0,5	3	2
Springende	1	0,5	3	2
Weinbergweg	3	0,5	3	2
Ziegeleiende	1	0,5	3	2
Zollende	2	1	3	2

– Amtliche Bekanntmachungen –

Straßenname 1	Straßenart 2	Anzahl der Reinigung pro Woche 3	Leistungserbringung durch	
			die Stadt 4	die Anlieger 5
Straßen im Ortsteil Bölkendorf				
Bölkendorfer Straße (Ortsdurchfahrt)	2	1	3	2
Bölkendorfer Straße Stich NordOst	1	0,5	3	2
Bölkendorfer Straße Stich Ost	1	0,5	3	2
Bölkendorfer Straße West (Anger)	1	0,5	3	2
Bölkendorfer Straße Süd	1	0,5	3	2
Straßen im Ortsteil Bruchhagen				
Frauenhagener Weg	1	0,5	3	2
Schöne Aussicht	2	0,5	3	2
Straße zum Ausbau (Ortslage)	2	0,5	3	2
Straße zum Ausbau (Vorwerk)	3	0,5	3	2
Welsower Damm	2	0,5	3	2
Zum Sernitzbruch	1	0,5	3	2
Straßen im Ortsteil Crussow				
Angermünder Straße (Hauptzug)	2	1	3	2
Angermünder Straße (um Feuerwehr)	1	0,5	3	2
Steinstraße	1	0,5	3	2
Felchower Straße (Angermünder Str. bis Str. nach Neuhof)	2	1	3	2
Felchower Straße (Str. nach Neuhof bis Wirtschaftshof)	3	0,5	3	2
Gellmersdorfer Straße (Hauptzug)	2	1	3	2
Zum Park	1	0,5	3	2
Henriettenhofer Straße	1	0,5	3	2
Neuhofer Straße	2	1	3	2
Sandangerweg	1	0,5	3	2
Straßen im Ortsteil Dobberzin				
Am Gutshof	1	0,5	3	2
Am Mündesee	1	0,5	3	2
Dobberziner Dorfstraße (B2 Richtung Stolpe)	2	1	3	2
Dobberziner Dorfstraße (B2 Richtung Mündesee)	2	1	3	2
Kerkower Straße (B2 bis Einmündung Dobb. Dorfstr.)	2	0,5	3	2
Kerkower Straße (Einmündung Dobb. Dorfstr. bis Ende Ortslage)	1	0,5	3	2
Poststraße	1	0,5	3	2
Schwedter Straße	2	12 p.a.	1	-
Straßen im Ortsteil Frauenhagen				
Alte Dorfstraße	2	1	3	2
Zum Gutshof	1	0,5	3	2
Am Hang	1	0,5	3	2
An der Welse (Hauptzug von Alte Dorfstraße bis Ende Ortslage)	2	1	3	2
An der Welse (Stichweg)	1	0,5	3	2
An der Welse (Hauptzug Rest ab Ende Ortslage)	3	0,5	3	2
Breitenteicher Mühle	3	0,5	3	2
Mürower Straße (Ortslage)	2	1	3	2
Neue Dorfstraße	2	1	3	2
Pinnower Straße (Hauptzug von Mürower Straße bis Ende Ortslage)	2	1	3	2

– Amtliche Bekanntmachungen –

Straßenname	Straßenart	Anzahl der Reinigung pro Woche	Leistungserbringung durch	
			die Stadt	die Anlieger
1	2	3	4	5
Pinnower Straße (Ringstraße)	3	0,5	3	2
Schmiedestraße	2	1	3	2
Schönermarker Straße (Ortslage)	2	1	3	2
Wilhelmshof	3	0,5	3	2
Zum Sandberg	1	0,5	3	2
Zum Windrad	1	0,5	3	2
Straßen im Ortsteil Gellmersdorf				
Am Stadtberg	3	0,5	3	2
Kirchweg	1	0,5	3	2
Kreisstraße Richtung Neukünkendorf	2	1	3	2
Parsteiner Weg (von Kirchweg bis Weg nach Lüdersdorf)	2	1	3	2
Parsteiner Weg (von Weg nach Lüdersdorf bis Ende Ortslage)	1	0,5	3	2
Sandhaus	1	0,5	3	2
Stolper Straße (Hauptzug)	2	1	3	2
Stolper Straße (Stich PCK Objekt)	1	0,5	3	2
Straße nach Crussow (Ortslage)	2	1	3	2
Straßen im Ortsteil Görldorf				
Am Postbruch	1	0,5	3	2
Am Wald (Ringstraße)	1	0,5	3	2
An der Schneebeerenhecke	1	0,5	3	2
Apfelallee (Hauptzug)	2	1	3	2
Apfelallee (Stich von Hauptzug bis Am Wald)	1	0,5	3	2
Birnenallee (Hauptzug)	2	1	3	2
Birnenallee (Stichweg)	1	0,5	3	2
Parkstraße	2	1	3	2
Wasserplatz	1	0,5	3	2
Straßen im Ortsteil Greiffenberg				
Bahnhofstraße	2	1	3	2
Breite Straße (Hauptzug)	2	1	3	2
Breite Straße (Stich Friedhof)	1	0,5	3	2
Burgstraße (Hauptzug)	2	1	3	2
Burgstraße (Hohlweg)	1	0,5	3	2
Burgstraße (Unterhof)	2	1	3	2
Kirchstraße	1	0,5	3	2
Peetzig-Steinhöfler-Weg (Ortslage)	2	1	3	2
Peetzig	1	0,5	3	2
Siedlung (Ortslage)	2	1	3	2
Wiesenweg	1	0,5	3	2
Zolldamm	2	1	3	2
Straßen im Ortsteil Günterberg				
Chausseestraße	1	0,5	3	2
Dorfmitte	2	1	3	2
Neu Günterberg	3	0,5	3	2
Unterhof (von Burgstraße bis Zum Werder)	2	1	3	2
Unterhof (Stichstraßen)	1	0,5	3	2
Zum Werder (Ortslage)	2	1	3	2
Zum Werder (Rest)	3	0,5	3	2
Zum Kietz (Hauptzug von Dorfmitte bis Ende Ortslage)	2	1	3	2
Zum Kietz (Stichweg)	1	0,5	3	2

– Amtliche Bekanntmachungen –

Straßenname	Straßenart	Anzahl der Reinigung pro Woche	Leistungserbringung durch	
			die Stadt	die Anlieger
1	2	3	4	5
Straßen im Ortsteil Herzsprung				
Am Feldrain	1	0,5	3	2
Am Wiesengrund	2	1	3	2
Augustenfelde	3	0,5	3	2
Lindenstraße (Hauptzug)	2	1	3	2
Lindenstraße (Stichweg)	1	0,5	3	2
Zum Parsteinsee (Landesstr. L283)	2	1	3	2
Zum Parsteinsee (von L283 bis Ende Ortslage)	2	1	3	2
Zum Parsteinsee (von Ende Ortslage bis Poller Badestelle)	3	0,5	3	2
Zur Feuerwehr	1	0,5	3	2
Straßen im Ortsteil Kerkow				
Bauernweg	1	0,5	3	2
Görlsdorfer Straße	2	1	3	2
Greiffenberger Straße	2	1	3	2
Kerkower Dorfstraße (Greiffb. Str. bis Schwarzer Weg)	2	1	3	2
Kerkower Dorfstraße (Schwarzer Weg Ende Ortslage)	1	0,5	3	2
Schwarzer Weg (Kerkower Dorfstraße bis Ende Ortslage)	2	1	3	2
Welsower Straße (Ortslage)	2	1	3	2
Wirtschaftsweg	1	0,5	3	2
Straßen im Ortsteil Mürow				
Am Schloßpark	2	1	3	2
Angermünder Weg	2	1	3	2
Diestelweg	1	0,5	3	2
Dobberziner Weg	2	1	3	2
Hauptstraße (Hauptzug v. Angerm. Weg Richtung Frauenhagen)	2	1	3	2
Hauptstraße (Angerm. Weg bis Am Schloßpark)	2	1	3	2
Hauptstraße (Stichwege)	1	0,5	3	2
Neuer Weg (Dobberziner Weg bis Diestelweg)	2	1	3	2
Neuer Weg (Diestelweg bis Ende)	1	0,5	3	2
Oberdorf (Nord-Süd)	1	0,5	3	2
Oberdorf (Ost-West)	2	1	3	2
Seeweg	1	0,5	3	2
Straße am Dorfteich	1	0,5	3	2
Straßen im Ortsteil Neukünkendorf				
Ausbau	3	0,5	3	2
Lindenhof	1	0,5	3	2
Straße am Haussee Hauptzug	2	1	3	2
Straße am Haussee (Stichwege)	1	0,5	3	2
Straße am Spielplatz	1	0,5	3	2
Wilhelmsfelde	1	0,5	3	2
Wilhelmsfelder Straße Ortslage	2	1	3	2
Wilhelmsfelder Straße (Ende Ortslage bis Wilhelmsfelde)	3	0,5	3	2
Straßen im Ortsteil Schmargendorf				
Am Dorfteich	1	0,5	3	2

– Amtliche Bekanntmachungen –

Straßenname	Straßenart	Anzahl der Reinigung pro Woche	Leistungserbringung durch	
			die Stadt	die Anlieger
1	2	3	4	5
Am Mühlenberg	1	0,5	3	2
Angermünder Landweg	1	0,5	3	2
Zum Dorfanger	2	1	3	2
Heideweg	1	0,5	3	2
Herzsprunger Weg (Stich)	1	0,5	3	2
Herzsprunger Weg (Hauptzug)	2	1	3	2
Klosterbrückenweg	1	0,5	3	2
Rotdornstraße	1	0,5	3	2
Schmiededamm	2	1	3	2
Waldweg (Ortslage)	1	0,5	3	2
Waldweg (ab Ende Ortslage)	3	0,5	3	2
Ziethener Weg	1	0,5	3	2
Straßen im Ortsteil Schmiedeberg				
Dorfstraße (Hauptzug von nördl. Einmündung B198 bis Ende Ortslage Richtung Wilmersdorf)	1	0,5	3	2
Dorfstraße (innerer Zubringer von südl. Einmündung B198 bis Hauptzug)	2	0,5	3	2
Dorfstraße (Stich- und Ringwege an Hauptzug und innerem Zubringer)	1	0,5	3	2
Straßen im Ortsteil Steinhöfel				
Friedrichsfelder Straße (Hauptzug)	2	0,5	3	2
Friedrichsfelder Straße (Ring)	1	0,5	3	2
Koppel	1	0,5	3	2
Neuhaus	1	0,5	3	2
Peetzig-Steinhöfeler-Weg (Ortslage)	2	0,5	3	2
Steinhöfeler Straße	2	1	3	2
Straßen im Ortsteil Stolpe				
Am Kanal	1	0,5	3	2
Am Schlangenbruch	1	0,5	3	2
Am süßen Grund	2	1	3	2
Leopold-v.-Buch-Str.(Hauptzug von Beginn Ortslage bis Stadtweg)	2	1	3	2
Leopold-v.-Buch-Str.(Hauptzug von Stadtweg bis Schöneberger Straße)	2	1	3	2
Leopold-v.-Buch-Str. (Stich Schlangenbruch)	1	0,5	3	2
Linde	1	0,5	3	2
Scheunenweg	1	0,5	3	2
Schöneberger Straße	2	1	3	2
Sportplatzzufahrt	1	0,5	3	2
Stadtweg (von L.-v.-Buch-Str. bis Am süßen Grund)	2	1	3	2
Stadtweg (von Am süßen Grund bis Ende Ortslage)	1	0,5	3	2
Waldquelle	1	0,5	3	2
Straßen im Ortsteil Welsow				
Am Töpferberg (v. Ortseing. aus Richtung Kerkow bis Bruchhag.Weg)	2	1	3	2
Am Töpferberg (Bruchhagener Weg bis Ortsausgang Richt. Mürow)	1	0,5	3	2
Am Töpferberg (Stichwege)	1	0,5	3	2
Bruchhagener Weg (Hauptzug)	2	1	3	2
Bruchhagener Weg (Stichweg)	1	0,5	3	2

– Amtliche Bekanntmachungen –

Straßen im Ortsteil Wilmersdorf

Schmiedeberger Weg	2	0,5	3	2
Steinhöfler Weg	1	0,5	3	2
Straße zum Bahnhof	1	0,5	3	2
Wilmersdorfer Straße	2	1	3	2

Straßen im Ortsteil Wolletz

Zur Apfelallee (Hauptzug)	2	1	3	2
Zur Apfelallee (Stichweg)	1	0,5	2	
Zur Kastanienallee (Hauptzug)	2	1	3	2
Zur Kastanienallee (Stich Sportplatz)	1	0,5	3	2
Zur Weise (bis Bitumenradweg)	1	0,5	3	2

Straßen im Ortsteil Zuchenberg

Lindenallee	1	0,5	3	2
-------------	---	-----	---	---

Bekanntmachungen

**Jahresabschluss der Stadt Angermünde zum 31.12.2014 –
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 101/2017**

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigte auf ihrer Sitzung am 13.12.2017 den Jahresabschluss der Stadt Angermünde zum 31.12.2014 und fasste nachstehenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Jahresabschluss 2014. Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme in der Finanzverwaltung im Rathaus, Am Markt, Zimmer 2.7 aus.

Angermünde, den 14.12.2017

Bewer
Bürgermeister

**Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 –
Beschluss – Nr. 0102/2017**

Die Stadtverordnetenversammlung entschied auf ihrer Sitzung am 13.12.2017 über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 und fasste nachstehenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde beschließt entsprechend § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014.

Angermünde, den 14.12.2017

Bewer
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung anlässlich der Wahl des Ortsbeirats Steinhöfel am 14. Januar 2018

Auf der Grundlage des § 42 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) anlässlich der Wahl des Ortsbeirats Steinhöfel wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Wahlzeit dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

Wahlbezirk 25

Zum Wahlbezirk 25 gehört der Ortsteil Steinhöfel

**Wahllokal: Versammlungsraum
Steinhöfler Straße 37
Das Wahllokal ist nicht barrierefrei.**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen fristgerecht übersandt wurden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die jeweilige wahlberechtigte Person ihr Stimmrecht ausüben kann. Die Wähler werden gebeten, ihre Wahlbenachrichtigungskarte und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Unions-

bürger haben einen Identitätsnachweis oder Reisepass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigungskarte dient zur Prüfung der Wahlberechtigung.

Jede wahlberechtigte Person hat bei Wahl des Ortsbeirates drei Stimmen.

Die **Stimmzettel** werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten.

Bei der Wahl des Ortsbeirates hat der Wähler die Bewerber, denen er seine Stimme geben will, durch Ankreuzen zweifelsfrei zu kennzeichnen.

Er kann

- a) einem Bewerber/einer Bewerberin bis zu drei Stimmen geben,
- b) seine Stimmen auch verschiedenen Bewerberinnen und Bewerbern eines Wahlvorschlages geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlags gebunden zu sein,
- c) seine Stimme Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben

– Amtliche Bekanntmachungen –

jedoch insgesamt nicht mehr als drei Stimmen auf einem Stimmzettel, ansonsten ist der Stimmzettel ungültig.

Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes **über ihre Person auszuweisen.**

Wer durch Briefwahl wählen will, muss bei der **Wahlbehörde, Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde, einen Wahlscheinantrag** stellen und für jede Wahl einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr im Wahllokal eingeht.

Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:

- a) Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihre Stimmzettel.
- b) Sie legt die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
- c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf den Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- d) Sie legt den verschlossenen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
- e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.

- f) Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an die zuständige, auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch im Wahllokal abgegeben werden.

Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Angermünde, den 06.12.2017

Bewer
Bürgermeister

(Siegel)

Die Kandidaten für die Ortsbeiratswahl im Ortsteil Steinhöfel stehen fest

Für die Wahl des Ortsbeirates Steinhöfel sind bei dem Wahlleiter der Stadt Angermünde 4 Wahlvorschläge eingereicht worden. Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 14.11.2017 beschlossen, alle Wahlvorschläge zur Wahl zuzulassen.

Dies sind im Folgenden:

Einzelwahlvorschlag Jeannette Guilbert (EWV J. Guilbert)

Kandidatin: Jeannette Guilbert, Geburtsjahr 1975,
Erzieherin, Steinhöfler Straße 16

Einzelwahlvorschlag René Lenz (EWV R. Lenz)

Kandidat: René Lenz, Geburtsjahr 1981,
Schlosser, Steinhöfler Straße 28

Einzelwahlvorschlag Karin Schulze (EWV K. Schulze)

Kandidatin: Karin Schulze, Geburtsjahr 1962,
Angestellte, Steinhöfler Straße 10

Einzelwahlvorschlag Maik Stenzel (EWV M. Stenzel)

Kandidat: Maik Stenzel, Geburtsjahr 1977,
Bandbeschicker, Steinhöfler Straße 20

Angermünde, den 06.12.2017

D. Hundt
Wahlleiter

– Amtliche Mitteilungen –

Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses

Der Wahlausschuss für das Wahlgebiet der Stadt Angermünde, einschließlich aller Ortsteile tagt am

17. Januar 2018 um 14:00 Uhr

im Bürgermeisterberatungsraum der Stadtverwaltung Angermünde, Markt 24 in 16278 Angermünde.

Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den Wahlleiter
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl des Ortsbeirats Steinhöfel

4. Sonstiges

Laut § 16 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 4 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) tagt der Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung.

Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer dem Wahlleiter mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind.

Angermünde, den 06.12.2017

D. Hundt
Wahlleiter

Einreichung von Vorschlägen für Ehrungen verdienter Personen

Die Stadtverwaltung informiert, dass bis zum **01.03.2018** wieder Vorschläge für Ehrungen verdienter Personen beim Bürgermeister eingereicht werden können.

Antragsformulare sind bei der Stadtverwaltung Angermünde, Markt 24, im Fachbereich Soziales sowie im Internet unter www.angermuende.de (Bürgerservice ▶ Formularverwaltung) erhältlich.

Ansprechpartner:

Stefanie Krukenberg
FB Jugend, Kultur, Soziales
Telefon: 03331/2600-92
E-Mail: st.krukenberg@angermuende.de

Begrüßungsgeld für gemeldete Neugeborene

Die Stadtverwaltung Angermünde informiert, dass aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung aus November 2013 für jedes gemeldete Neugeborene von Angermünde auf Antrag ein Begrüßungsgeld in Höhe von 50,00 € an die personensorgeberechtigte Mutter gezahlt wird. Antragsformulare sind bei der Stadtverwaltung Angermünde, Markt 24, im Fachbereich Soziales und im Einwohnermeldeamt sowie im Internet unter www.angermuende.de (Bürgerservice ▶ Formularverwaltung) erhältlich.

Ansprechpartner:

Stefanie Krukenberg
FB Jugend, Kultur, Soziales
Telefon: 03331/2600-92
E-Mail: st.krukenberg@angermuende.de

Zuschüsse für Angermünder Vereine 2018

Alle gemeinnützigen Vereine der Stadt Angermünde können ab sofort einen Antrag auf einen finanziellen Zuschuss für Projekte der Kinder- und Jugendarbeit für das Jahr 2018 stellen. Die Zuschüsse werden aus Spendenmitteln der Stromversorgung Angermünde GmbH/Gasversorgung Angermünde GmbH finanziert.

Voraussetzung für eine Förderung ist die Einhaltung der Vergabegrundsätze und die termingerechte Antragstellung bis zum

15.02.2018.

Verspätet eingegangene Anträge können leider nicht berücksichtigt werden.

Antragsformulare und die Kriterien zur Vergabe sind bei der Stadtverwaltung Angermünde, Markt 24, in der Bürgerinformation und im Kulturamt sowie im Internet unter www.angermuende.de (Bürgerservice/Formularverwaltung) erhältlich.

Die Mindestförderhöhe für einen Zuschuss beträgt 100,00 €.

Ansprechpartner:

Stefanie Krukenberg
FB Jugend, Kultur, Soziales
Telefon: 03331/2600-92
E-Mail: st.krukenberg@angermuende.de

– Amtliche Mitteilungen –

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2018/2019 in den Grundschulen der Stadt Angermünde

Auf der Grundlage des Brandenburgischen Schulgesetzes erfolgen in den Grundschulen „Gustav Bruhn“ und „Puschkinschule“ in der Zeit vom 12.02. bis 16.02.2018 die Anmeldungen der Schulanfänger für das Schuljahr 2018/2019.

Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die bis zum 30. September 2018 das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 01. August desselben Kalenderjahres.

Kinder, die in der Zeit vom 01.10. bis 31.12.2018 das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen. In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31.12.2018, jedoch vor dem 01.08. des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden.

Auch in diesem Jahr werden die betroffenen Eltern wieder direkt von der jeweils zuständigen Grundschule angeschrieben. Eltern, die bis zum **05.02.2018** nicht zur Schulanmeldung aufgefordert wurden, melden sich bitte eigenständig bei der zuständigen Grundschule oder im Fachgebiet Bildung, Kultur, Soziales bei der Stadtverwaltung Angermünde (Zimmer 1.10, Frau Kirsten, Tel: 260065).

Sofern für einen Wohnsitz Überschneidungsgebiete festgelegt wurden, melden die Eltern ihr Kind an der Schule der Wahl an.

Ritter

FBL Bildung, Kultur, Soziales

Schulbezirke für die Grundschulen der Stadt Angermünde				
Orts- teil	Bezeichnung	GS Gustav-Bruhn, Rudolf-Harbig-Straße 12	GS Puschkin, Fischerstraße 16	Überschneidungs- gebiet
	Ahornweg	X		
OT	Altkünkendorf	X		
	Am Friedenspark		X	
	Am Kamp		X	
	Am Krötenberg		X	
	Am Tanger	X		
	Am Waldrand	X		
	Am Wolletzsee	X		
	An der MTS		X	
	An der Umgehungsstraße		X	
	Bahnhofsplatz		X	
	Bergstraße	X		
	Berliner Straße (ohne Nr. 78)		X	
	Berliner Straße 78	X		
	Berliner Tor	X		
OT	Biesenbrow		X	
	Birkenallee	X		
	Birkenweg	X		
	Bleiche		X	
	Blumberger Mühle		X	
OT	Bölkendorf	X		
OT	Bruchhagen		X	
	Brüderstraße		X	
	Büchnerstraße			X
OT	Crussow	X		
OT	Dobberzin			X
	Ehm-Welk-Straße			X
	Emaillegasse		X	
	Erlengrund	X		
	Erlenhain	X		
	Erlenweg	X		
	Ernst-Kamieth-Straße	X		
	Espelkamper Weg			X
	Fischerstraße		X	
OT	Frauenhagen		X	
	Freiligrathstraße			X

– Amtliche Mitteilungen –

Schulbezirke für die Grundschulen der Stadt Angermünde				
Orts- teil	Bezeichnung	GS Gustav-Bruhn, Rudolf-Harbig-Straße 12	GS Puschkin, Fischerstraße 16	Überschneidungs- gebiet
	Gartenstraße		X	
	Gehegemühle	X		
OT	Gellmersdorf	X		
	Georg-Wolff-Straße	X		
	Goethestraße			X
OT	Görlsdorf		X	
OT	Greiffenberg	X		
	Grundmühlenweg			X
OT	Günterberg		X	
	Gustav-Bruhn-Straße	X		
	Hamai-Wiesen		X	
	Heinestraße			X
	Heinrichstraße			X
	Herweghstraße			X
	Himmelsleiter		X	
OT	Herzprung	X		
	Hoher Steinweg		X	
	Jägerstraße		X	
	Jahnstraße	X		
	Joachimsthaler Straße	X		
	Kapellenweg	X		
	Karlstraße			X
	Kastanienallee	X		
OT	Kerkow		X	
	Kirchplatz		X	
	Klostergasse			X
	Klosterstraße		X	
	Leistenhof	X		
	Lösenergasse		X	
	Lügder Weg	X		
	Markt		X	
	Mittelweg		X	
	Mudrowweg			X
OT	Mürow		X	
	Mürower Weg		X	
OT	Neukünkendorf	X		
	Nordring			X
	Oberwall		X	
	Oderberger Straße			X
	Parkweg	X		
	Pestalozzistraße	X		
	Prenzlauer Straße		X	
	Puschkinallee			X
	Radweg am Mündesee		X	
	Richtstraße		X	
	Ring		X	
	Rosenstraße		X	
	Rudolf-Breitscheid-Straße	X		
	Rudolf-Harbig-Straße	X		
	Schillerplatz			X

– Amtliche Mitteilungen –

Schulbezirke für die Grundschulen der Stadt Angermünde				
Orts- teil	Bezeichnung	GS Gustav-Bruhn, Rudolf-Harbig-Straße 12	GS Puschkin, Fischerstraße 16	Überschneidungs- gebiet
	Schleusenstraße		X	
	Schlosswall		X	
OT	Schmargendorf	X		
	Schmargendorfer Weg	X		
OT	Schmiedeberg		X	
	Schwedter Straße			X
	Seestraße		X	
OT	Steinhöfel	X		
	Sternfelder Straße	X		
OT	Stolpe	X		
	Straße des Friedens			X
	Südring			X
	Templiner Straße		X	
	Triftstraße	X		
	Unterwall		X	
	Wallgarten		X	
	Wasserstraße		X	
	Werner-Seelenbinder-Str.	X		
	Wiesenstraße	X		
OT	Welsow		X	
OT	Wilmersdorf	X		
OT	Wolletz		X	
	Zuchenberger Straße	X		
	Zur Hamey		X	
OT	Ziethen	X		
OT	Lunow-Stolzenhagen	X		
OT	Parsteinsee	X		

– Amtliche Mitteilungen –

Jährliche Bekanntmachung der melderechtlichen Widerspruchsrechte (Übermittlungssperren)

Da melderechtlichen Vorschriften vorsehen, dass die Meldebehörde persönliche Daten aus dem Melderegister weitergeben oder übermitteln besteht die Möglichkeit, in bestimmten Fällen, der Weitergabe oder Nutzung der Daten zu widersprechen.

Die Widersprüche können jederzeit und auch getrennt voneinander sowie ohne Angabe von Gründen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Angermünde Bürgerbüro Markt 24 16278 Angermünde eingelegt werden.

Der Widerspruch für alle Kategorien gilt bis zu seinem Widerruf.

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz i. V. mit § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz widersprechen.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz i. V. mit § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz widersprechen.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 Bundesmeldegesetz i. V. mit § 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz widersprechen.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz i. V. mit § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz widersprechen.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 Bundesmeldegesetz in Verbindung mit § 58 C Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

Angermünde, den 11.12.2017

Bürgerbüro der Stadtverwaltung Angermünde

– Ende der amtlichen Mitteilungen –

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für die Stadt Angermünde: Der Bürgermeister

Impressum: Herausgeber: Stadt Angermünde, Der Bürgermeister
Verantwortlich: FBL Innere Verwaltung, Herr Michael Martin

Anschrift: Markt 24, 16278 Angermünde
Telefon: (0 33 31) 26 00-0

Wichtige Adressen

Stadtverwaltung Angermünde

Markt 24, 16278 Angermünde, ☎ 03331/26000

Bürgerinformation

MO, DO, FR 9–12 Uhr, DI 9–12 Uhr u. 13–18 Uhr

Sprechzeiten der Integrationsbeauftragten der Stadt Angermünde

14-tägig (jeweils in den geraden Wochen) MI 18:30–20:00 Uhr
in der Klosterstraße 43a, ☎ 03331/260031, Fax 03331/260045,
integration@angermuende.de;
Dienstanschrift: Integrationsbeauftragte, Markt 24, 16278 Angermünde

Bibliothek

Berliner Str. 57, 16278 Angermünde, ☎ 03331/32651

MO, DI, FR 14–18 Uhr, DO 9–13 Uhr, SA 9–12 Uhr

Abfuhrtermine (Abfälle)

Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG)
Franz-Wienholz-Straße 25a, 17291 Prenzlau, ☎ 03984/835-0,
info@udg-uckermark.de, www.udg-uckermark.de

Diakonisches Werk im Kirchenkreis Angermünde e. V.

Berliner Straße 45, 16278 Angermünde, ☎ 03331/26960

Beratung für jede Lebenslage

Beratungsstelle für Familien, Jugend und Erziehung
Puschkinallee 28, 16278 Angermünde, ☎ 03331/21831

Schiedsstelle in Angermünde

Ute Ehrhardt, erreichbar über Ordnungsamt der Stadt Angermünde
☎ 03331/260017

Kfz-Zulassung, Kreisverwaltung Uckermark

Ordnungsamt, SG Straßenverkehr, Karl-Marx-Straße 1,
17291 Prenzlau, ☎ 03984/701036, ordnungsamt@uckermark.de

Sozialpsychologische Beratungsstelle für Schwangere und Familien

Brüderstr. 7, 16278 Angermünde, ☎ 03331/33528
MO, DI, DO 9–12 Uhr, DI 13–18 Uhr, DO 13–16 Uhr

Polizeihauptwache Angermünde

Markt 18, 16278 Angermünde, ☎ 03331/2666-0

E.ON edis – Standort Angermünde

Am Markt 2, 16278 Angermünde, Entstörungsdienst: ☎ 0180/1213140

Gasversorgung Angermünde GmbH

Berliner Straße 1, 16278 Angermünde
Entstörungsdienst: ☎ 0172/3965136 oder ☎ 0172/3965137

Deutsche Rentenversicherung

Versicherungsberater Gerhard Förster, erreichbar: Sparkasse UM
Hoher Steinweg 19/20, 16278 Angermünde, Termine nach Vereinbarung
☎ 03984/802100 oder ☎ 0171/6448592
E-Mail: vb-gerhard-foerster@t-online.de

Freizeitstätte Vivatas

Hoher Steinweg 1, 16278 Angermünde, ☎ 03331/296464
Gemeinschaftsraum Grundmühlenweg 19, ☎ 03331/296464
Anmeldungen bitte rechtzeitig, bei Bedarf wird ein Taxi organisiert
www.vivatas.de

Regelmäßige, ausgewählte Veranstaltungen:

- ▶ MO | 09.30-10.20 | 10.30-11.20 | 12.20-13.20 | 13.30-14.20 Uhr
Seniorenport, Hoher Steinweg
- ▶ MO | 13.00-17.00 Uhr | Karten- und Brettspiele bei einer Tasse Kaffee
in gemütlicher Runde, Grundmühlenweg
- ▶ DI/DO | 11.00-16.00 Uhr | Karten- und Brettspiele
in gemütlicher Runde
- ▶ FR | 09.30-10.20 | 10.30-11.20 | 12.20-13.20 Uhr
Seniorenport, Grundmühlenweg

Kunst & Kultur

Ehm Welk- und Heimatmuseum

Puschkinallee 10, 16278 Angermünde, ☎ 03331/33381
Besichtigung nach Terminabsprache; www.museumangermuende.de
Ausstellung zum Leben und Werk des Schriftstellers Ehm Welk

Franziskaner-Klosterkirche

Klosterstraße, 16278 Angermünde, ☎ 03331/298557 oder 260093

Angermünder Kunstgalerie

Berliner Straße 50, 16278 Angermünde, MO–FR 10–18 Uhr
www.angermuenderkulturverein.de, ☎ 03331/729704

Atelier „Am Kloster 37“

16278 Angermünde, Am Kloster 37, ☎ 03331/301370,
FilzAtelier von Birgit Uhlig, Atelier für Skulptur und Malerei von Chris-
tian Uhlig. Schauen Sie vorbei, wir freuen uns nach
telefonischer Absprache auf Ihren Besuch.

Atelier Sieglinde

Angermünde, Fischerstr. 21, ☎ 03331/301185

Wissenschaftliche Bibliothek Krankenhaus Angermünde

Termine nach Vereinbarung, ☎ 03331/271-420

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Berliner Str. 45, 16278 Angermünde, ☎ 03331 26960

- Beratung und Betreuung von Menschen mit Demenzerkrankungen
und Selbsthilfekontaktstelle für pflegende Angehörige:
☎ 03331 269624 oder -33, E-Mail: juliane.wolgast@johanniter.de
- Ambulante Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz: dienstags
und donnerstags 14 - 17 Uhr (kostenlos bei Vorliegen einer Pflege-
stufe, inkl. Fahrdienst)
- Pflegeberatung
- „Johanniter-Freizeitclub 60+“: Jeden letzten Dienstag im Monat:
gemütliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen, interessante
Fachvorträge zu diversen Themen und Ausflüge ins Umland für Seni-
oren (vor allem mit Pflegebedarf)
- Kontakt- und Betreuungsstätte (montag, mittwochs, freitags) sowie
ambulante Betreuung von Menschen mit psychischen Erkrankungen
☎ 03331 2696 33
- Schuldner- und Insolvenzberatung: ☎ 03331 2696 30
- Sozialpädagogische Familienhilfe: ☎ 03331 2696 32
- Angermünder Tafel: ☎ 03331 2696 21

Haus der Generationen

Begegnungsstätte der Volkssolidarität
Straße des Friedens 5a, 16278 Angermünde, ☎ 03331/32696

- 02.01.** 13.00 Uhr Spiele-Nachmittag für Klubbesucher
15.00 Uhr Handarbeiten für alle, die Spaß daran haben
18.30 Uhr Treff der Schachspieler
19.00 Uhr Der Stadtchor probt
- 03.01.** 10.30 Uhr Seniorensport unter Anleitung einer Physiotherapeutin
14.15 Uhr Spiele-Nachmittag des Brandenburgischen
Seniorenvereines
- 08.01.** 13.00 Uhr Gedächtnistraining „Fit im Alter“
Interessierte sind herzlich willkommen
- 09.01.** 13.00 Uhr Spiele-Nachmittag für Klubbesucher
15.00 Uhr Handarbeiten für alle, die Spaß daran haben
18.30 Uhr Treff der Schachspieler
19.00 Uhr Der Stadtchor probt
- 10.01.** 10.30 Uhr Seniorensport unter Anleitung einer Physiotherapeutin
14.00 Uhr Zusammenkunft der Diabetiker-Selbsthilfegruppe
- 15.01.** 13.00 Uhr Gedächtnistraining „Fit im Alter“
Interessierte sind herzlich willkommen
- 16.01.** 13.00 Uhr Spiele-Nachmittag für Klubbesucher

15.00 Uhr Handarbeiten für alle, die Spaß daran haben
 18.30 Uhr Treff der Schachspieler
 19.00 Uhr Der Stadtchor probt

17.01. 10.30 Uhr Seniorensport unter Anleitung einer Physiotherapeutin
 13.30 Uhr Singegruppe und Vorstandssitzung des Brandenburgischen Seniorenvereines

↳ Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Uckermark Ost e. V. Dienststelle Angermünde
 Kontakt- und Begegnungsstätte, Klosterstrasse 43, Angermünde
 ☎ 03331/273911 oder -273912

22.12. 12.30 Uhr Spielenachmittag: Rommé, Brettspiele und SkiP-Bo

In der Zeit vom 27.12.2017 bis 1.1.2018 ist die Begegnungsstätte geschlossen.

02.01. 12.30 Uhr SkiP-Bo Runde
 14.00 Uhr Kegeln im Bildungswerk, Treff dort

03.01. 13.30 Uhr Kartenspiele
 14.00 Uhr Kreativnachmittag

04.01. 12.30 Uhr SkiP-Bo Runde
 14.00 Uhr Seniorentreff, anschließend gemütliche Kaffeerunde

05.01. 13.00 Uhr Spielenachmittag

08.01. 13.00 Uhr Seniorengymnastik

09.01. 12.30 Uhr SkiP-Bo Runde
 14.00 Uhr Schwimmen in der Wolletztklinik – nur für DRK Mitglieder – Treff in der Wolletztklinik, individuelle Hin- und Rücktour, Anmeldung nur über das DRK möglich: Tel. 03331/273911 oder 03331/273912

10.01. 13.30 Uhr Kartenspiele
 14.00 Uhr Kreativnachmittag

11.01. 12.30 Uhr SkiP-Bo Runde
 14.00 Uhr Seniorentreff, anschließend gemütliche Kaffeerunde

12.01. 13.00 Uhr Spielenachmittag

15.01. 13.00 Uhr Seniorengymnastik
 15.00 Uhr Beginn Blutspende

16.01. 12.30 Uhr SkiP-Bo Runde
 14.00 Uhr Kegeln im Bildungswerk, Treff dort

17.01. 13.30 Uhr Kartenspiele
 14.00 Uhr Kreativnachmittag

18.01. 12.30 Uhr SkiP-Bo Runde
 14.00 Uhr Seniorentreff, anschließend gemütliche Kaffeerunde

19.01. 13.00 Uhr Spielenachmittag

↳ Seniorenbetreuung der Stadt Angermünde und in den Ortsteilen

MAQT e. v. Angermünde, Rudolf-Breitscheid-Straße 109 C
 ☎ Seniorentreff 03331 / 365020

Seniorentreffs – wenn nicht anders angegeben, Beginn immer 14 Uhr

02.01. Günterberg, Gemeinderaum
 Welsow, An der Feuerwehr

03.01. 13.30 Uhr Crussow, Vereinshaus Crussow
 Altkünkendorf, im Gemeindehaus
 Greiffenberg, Breitestraße
 13.30 Uhr Steinhöfel, Steinhöfler Straße 36
 Wilmersdorf, Wilmersdorfer Straße 20

04.01. Angermünde, Rudolf-Breitscheid-Straße 109C
 Bruchhagen, Schöne Aussicht

05.01. Frauenhagen, Am Gutshof 36

09.01. Günterberg, Gemeinderaum

10.01. 13.30 Uhr Crussow, Vereinshaus Crussow
 Altkünkendorf, im Gemeindehaus
 Greiffenberg, Breitestraße
 13.30 Uhr Steinhöfel, Steinhöfler Straße 36

11.01. Angermünde, Rudolf-Breitscheid-Straße 109C
 Bruchhagen, Schöne Aussicht

16.01. Günterberg, Gemeinderaum
 Welsow, An der Feuerwehr

17.01. 13.30 Uhr Crussow, Vereinshaus Crussow
 Altkünkendorf, im Gemeindehaus
 Greiffenberg, Breitestraße
 13.30 Uhr Steinhöfel, Steinhöfler Straße 36
 Wilmersdorf, Wilmersdorfer Straße 20

18.01. Angermünde, Rudolf-Breitscheid-Straße 109C
 Bruchhagen, Schöne Aussicht

↳ NABU-Naturerlebniszentrum Blumberger Mühle

Neujahrswanderung, Konzert – Flamenco-Gitarren

Winterwoche: Was machen die Tiere im Winter? 06.-14.01.

Wir gehen auf Spurensuche und finden heraus, welche Überlebensstrategien Tiere nutzen, um den Winter zu überstehen. Unser Restaurant bietet passend zur kalten Jahreszeit schmackhafte und gehaltvolle Gerichte an.

Familihtag: Neujahrswanderung am 07.01., 14-16 Uhr

Bei einer Wanderung mit der ganzen Familie zu den Blumberger Teichen erkunden wir das Leben der Vögel im Winter: Welche Standvogelarten sind bei uns zu beobachten, warum bleiben manche Zugvögel bei uns? Welche Rolle spielt der Klimawandel dabei? Die Kinder stellen unter Anleitung Futterglocken her und schmücken einen „Naschbaum“ für Wintervögel. Nach der Wanderung werden heiße Getränke und Speisen angeboten. Veranstaltung ist frei, mit Anmeldung

Vortrag: Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz am 12.01., 16-18 Uhr

Wir überdenken unser eigenes Konsumverhalten und informieren zum Thema Nachhaltigkeit. Verpackungswahn und Müllfelder im Ozean so groß wie ganze Länder? Wer ist Schuld und was gibt es für Lösungen? Elisa Czech, NABU Referentin für Umweltbildung stellt die Problematik anschaulich vor und diskutiert Lösungsansätze.

Konzert: Flamenco-Duo Peer Fritze und Johannes Doschew am 13.01.18, 19-20.15 Uhr

Peer Fritze entführt den Zuhörer mit seiner Gitarre in eine ferne musikalische Welt, die im Ursprung stark maurisch und jüdisch geprägt wurde. Seine Kompositionen und Arrangements traditioneller Themen verschliessen sich aber nicht neuen musikalischen Formen, wie z. B. der Tonalität des Jazz und der Harmonik der lateinamerikanischen Gitarre. Allüberspannendes Thema bleibt jedoch der Flamenco, dem sich Peer Fritze verschrieben hat. Ruhige, besinnliche wie auch schnelle, temperamentvolle Stücke bringen dem Publikum die emotionale Vielfalt des Flamenco nahe. Die Grundlage seines Programms bildet seine im Mai 2017 erschienene CD „Ayer de ensueños“ – die Träume von gestern. Ab 14.00 Uhr gibt es in unserem Restaurant „Zum grünen Wunder“ passend dazu mediterrane Küche mit feurig pikanten Gerichten. Eintritt 15 €, VVK 13 €